



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

Vorl.Nr.: V/2021/2884

Datum: 01.06.2021

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Erneuerung und Abgrenzung der Radschutzstreifen auf der B 8 in Uckerath
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die SPD-Fraktion beantragte eine Prüfung der Erneuerung und farblichen Abgrenzung des Radschutzstreifens auf der Bundesstraße B 8 in Uckerath.

Der Radverkehr ist grundsätzlich mit dem sonstigen Fahrzeugverkehr auf der Fahrbahn gleichberechtigt und ebenso an die allgemeinen Verkehrsregeln gebunden. Nach § 2 StVO muss der Radverkehr in der Regel die Fahrbahn benutzen. Die Teilhabe der Radfahrenden an der Benutzung der Straße wird verkehrsrechtlich als straßenverkehrsrechtlicher Normalfall gesehen, aber nicht als besondere Gefahrenlage, welche die Einrichtung von Sonderwegen oder Beschränkungen des fließenden Verkehrs rechtfertigen würde.

Die Einrichtung von Radschutzstreifen in Uckerath ist zudem aufgrund der LKW-Belastung auf der B 8 nicht unproblematisch. Es ist zu beobachten, dass Radfahrende die Fahrbahn der B 8 trotz der vorhandenen Radschutzstreifen eher meiden, da die Gefahr durch die Vielzahl der LKW höher eingeschätzt wird. Eine andere Führung der Radfahrenden (z.B. Gehweg / Radfahrer frei) ist aufgrund der teils engen Gehwege kaum möglich.

Die gesamte Radwegführung durch den Ort ist heute nicht mehr zeitgemäßen alten Ausbausituationen geschuldet. Von Striefen kommend verläuft außerhalb der geschlossenen Ortschaft ein einseitiger kombinierter Geh- / Radweg, der in beiden Richtungen befahrbar ist.

Dieser Geh- / Radweg verläuft innerhalb der geschlossenen Ortschaft weiter bis zur Fußgängerampel Lescheider Weg. Dort wechselt der kombinierte Geh- / Radweg auf die andere Seite, führt an der Schreinersbitze vorbei bis auf Höhe In der Wirdau. Ab dort beginnt ein Radschutzstreifen in Richtung Altenkirchen.

Bis zur Einmündung Zum Siegtal sind die Schutzstreifen noch gut erkennbar, danach sind Teil der Markierung verblasst. Zwischen den Kreuzungen Lichstraße / Am Heidgeshof und Am Markt / Raiffeisenstraße ist die Markierung durch die LKW-Belastung fast durchgängig nicht mehr vorhanden. Hinter der Einmündung Am Markt beginnt dann kurz vor dem Ortsende wieder ein kombinierter Geh- / Radweg, der außerhalb der geschlossenen Ortschaft verläuft und kurz hinter dem Abzweig L 171 Krautscheider Straße endet.

Eine Erneuerung der verblassten Markierung wurde bei zurückliegenden Anlässen mit dem Straßenbaulastträger und der Kreispolizeibehörde bereits erörtert, aber aufgrund der inzwischen geänderten Mindestmaße und bevorstehenden weiteren Änderungen im Zusammenhang mit der anstehenden Neufassung der Straßenverkehrsordnung und Verwaltungsvorschriften ausgesetzt.

Schon aufgrund der Linksabbiegespuren an den Kreuzungen Lichstraße / Am Heidgeshof und Am Markt / Raiffeisenstraße sind dort Radschutzstreifen nicht möglich. Im dazwischenliegenden Teilabschnitt dürften Schutzstreifen eigentlich nicht mehr eingerichtet werden, da die erforderlichen Mindestbreiten nicht mehr einzuhalten sind.

Der Straßenbaulastträger verweist in seiner aktuellen Stellungnahme auch auf eine Studie der Unfallforschung der Versicherer (UDV), welche noch ganz andere Notwendigkeiten in Bezug auf die anzusetzenden Maße von Radschutzstreifen sieht. Die Unfallsituation in Uckerath ist nach den Aufzeichnungen der Kreispolizeibehörde unauffällig.

Die Kreispolizeibehörde und der Straßenbaulastträger sehen derzeit keine Option für eine Erneuerung der Markierung der Radschutzstreifen im fraglichen Abschnitt der Bundesstraße. Erst nach Vorliegen der neuen Straßenverkehrsordnung und Verwaltungsvorschriften kann die Situation mit den neu geltenden Richtmaßen neu überprüft werden.

Hennef (Sieg), den 01.06.2021
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter